

## Phosphate-LR No.1 Photometer

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Phosphate-LR No.1 Photometer  
Chemische Bezeichnung  
Produktart Gemisch  
Produktcode FN02-0030-000

#### 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - Reagenz zur Wasseranalyse

Verwendungen, von denen abgeraten wird - Andere

#### 1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MDE GmbH & Co. KG  
Benzstr. 20  
82178 Puchheim  
Telefon : +49 (0)89 800 72 802

#### 1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf München / Poison Center Munich  
Ismaninger Strasse 22, 81675 München  
Tel.: +49 (0) 89 / 19240 Deutschland

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|              |                                      |
|--------------|--------------------------------------|
| Skin Corr. 1 | Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 |
| Eye Dam. 1   | Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 |

#### 2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.

## Phosphate-LR No.1 Photometer

|                |  |
|----------------|--|
| P301+P330+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.   |
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].              |
| P304+P340      | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.   |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310           | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.  |
| P501           | Inhalt, Behälter in eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.  |
| EUH-Sätze      | : keiner   |

### 2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Es liegen keine Informationen vor.

vPvB-Stoff. - Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- Nicht anwendbar

### 3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 - Gemische

| Chemische Bezeichnung | No  | %       | Class             | Spec. concentrations |
|-----------------------|---|---------|-------------------|----------------------|
| Natriumhydrogensulfat | CAS-Nr. : 7681-38-1<br>INDEX-Nr. : 016-046-00-X<br>EG-Nr. : 231-665-7<br>REACH-Nr. :<br>01-2119552465-36-XXXX | 50 - 70 | Eye Dam. 1 - H318 | Nicht anwendbar      |
| L(+)-Ascorbinsäure    | CAS-Nr. : 50-81-7<br>INDEX-Nr. :<br>EG-Nr. : 200-066-2  | < 1     |                   | Nicht anwendbar      |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen - Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
- Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt - Sofort abwaschen mit: Wasser  
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt - Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken - Mund gründlich mit Wasser ausspülen.  
- KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

---

## Phosphate-LR No.1 Photometer

---

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt - Schwere Augenschädigung/-reizung

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken - Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

#### 5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

#### 5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Es liegen keine Informationen vor.

#### 5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

#### 6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte - Es liegen keine Informationen vor.

#### 6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Es liegen keine Informationen vor.

#### 6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - Es liegen keine Informationen vor.

Methoden und Material für Reinigung

- Mechanisch aufnehmen.
- Mit reichlich Wasser abwaschen.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

#### 6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13  
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

---

#### 7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung - Vermeiden von: Augenkontakt

## Phosphate-LR No.1 Photometer

- Vermeiden von: Stauberzeugung/-bildung
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Es liegen keine Informationen vor.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Es liegen keine Informationen vor.

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Reagenz zur Wasseranalyse

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

**L(+)-Ascorbinsäure (50-81-7)**

|  |                      |
|--|----------------------|
| TRGS900 mg/m <sup>3</sup> (DE)                   | 10 mg/m <sup>3</sup> |
| TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m <sup>3</sup> (DE) | 20 mg/m <sup>3</sup> |

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geeigneter Augenschutz: Staubschutzbrille
- Geeigneter Körperschutz: Laborkittel
- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen



### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| <u>Aggregatzustand</u> | Fest | <u>Aussehen</u>        | Pulver     |
|------------------------|------|------------------------|------------|
| <u>Farbe</u>           | Weiß | <u>Geruch</u>          | geruchslos |
| Geruchsschwelle        |      | Keine Daten verfügbar  |            |
| pH-Wert                |      | 1,02<br>(32 g/l, 20°C) |            |
| Schmelzpunkt           |      | Keine Daten verfügbar  |            |
| Gefrierpunkt           |      | Keine Daten verfügbar  |            |
| Siedepunkt             |      | Keine Daten verfügbar  |            |
| Flammpunkt             |      | Keine Daten verfügbar  |            |

## Phosphate-LR No.1 Photometer

|                                       |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit           | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit                        | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze               | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze                | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck                            | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte                           | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                       | Keine Daten verfügbar |
| Dichte                                | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit (Wasser)                  | 100 %                 |
| Löslichkeit (Ethanol)                 | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit (Aceton)                  | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit (Organischen Lösemitteln) | Keine Daten verfügbar |
| Log KOW                               | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur           | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur                 | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch               | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch                 | Keine Daten verfügbar |

### 9.2 - Sonstige Angaben

|                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| VOC-Gehalt         | Keine Daten verfügbar |
| Mindestzündenergie | Keine Daten verfügbar |
| Leitfähigkeit      | Keine Daten verfügbar |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 - Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

## Phosphate-LR No.1 Photometer

### Toxizität : Gemisch

|                                       |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|
| LD50 oral (rat)                       | Keine Daten verfügbar |
| LD50 dermal (rat)                     | Keine Daten verfügbar |
| LD50 dermal (rabbit)                  | Keine Daten verfügbar |
| LC50 inhalation (rat)                 | Keine Daten verfügbar |
| LC50 inhalation dusts and mists (rat) | Keine Daten verfügbar |
| LC50 inhalation vapours (rat)         | Keine Daten verfügbar |

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Toxizität : Stoffe

|  |            |
|--|------------|
| <b>Natriumhydrogensulfat (7681-38-1)</b> |            |
| LD50 oral (rat)                          | 2490 mg/kg |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Schwere Augenschädigung/-reizung - Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

- Gefahr ernster Augenschäden.  
- Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 - Toxizität

#### Toxizität : Gemisch

|                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| EC50 48 hr crustacea              | Keine Daten verfügbar |
| LC50 96 hr fish                   | Keine Daten verfügbar |
| ErC50 algae                       | Keine Daten verfügbar |
| ErC50 other aquatic plants        | Keine Daten verfügbar |
| NOEC chronic fish                 | Keine Daten verfügbar |
| NOEC chronic crustacea            | Keine Daten verfügbar |
| NOEC chronic algae                | Keine Daten verfügbar |
| NOEC chronic other aquatic plants | Keine Daten verfügbar |

#### Toxizität : Stoffe

## Phosphate-LR No.1 Photometer

| Natriumhydrogensulfat (7681-38-1) |           |
|-----------------------------------|-----------|
| EC50 48 hr crustacea              | 1766 mg/l |
| LC50 96 hr fish                   | 7960 mg/l |
| NOEC chronic crustacea            | 1109 mg/l |

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

### 12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

|                                      |                       |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | Keine Daten verfügbar |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)    | Keine Daten verfügbar |
| % biologischer Abbau in 28 Tagen     | Keine Daten verfügbar |

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 - Bioakkumulationspotenzial

|                               |                       |
|-------------------------------|-----------------------|
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Keine Daten verfügbar |
| Log KOW                       | Keine Daten verfügbar |

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es liegen keine Informationen vor.

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung über das Abwasser - Es liegen keine Informationen vor.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen - Es liegen keine Informationen vor.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften - Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 - UN-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### 14.3 - Transportgefahrenklassen

### 14.4 - Verpackungsgruppe

## Phosphate-LR No.1 Photometer

14.5 - Umweltgefahren

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH candidates            Nein

Stoffe Annex XIV                    Nein

Stoffe Annex XVII                  Nein

VOC-Gehalt                            Keine Daten verfügbar

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung            - Es liegen keine Informationen vor.  
durchgeführt für das Produkt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

| Version | Ausgabedatum | Beschreibung der Änderungen |
|---------|--------------|-----------------------------|
| 1,01    | 04.05.2020   | Revision                    |
| 1       | 25.10.2018   | Erstellung des SDB.         |

Abkürzungen und Akronyme            - Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

Literaturhinweis                        Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Texte der regulatorischen Sätze

|              |  |
|--------------|--|
| Eye Dam. 1   | Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                             |
| H314         | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| H318         | Verursacht schwere Augenschäden                                  |
| Skin Corr. 1 | Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1                             |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

\*\*\* \*\*